

II- 398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1972

No. 255/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl. Ing. TSCHIDA
und Genossen

Fachlehrer, Ing. Gradinger

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Mehrwertsteuer für das landwirtschaftliche Erzeugnis
Wein

Ab. 1.1.1973 soll an Stelle der bisherigen Umsatzsteuer die Mehrwertsteuer eingeführt werden. Die Mehrwertsteuer beträgt laut Regierungsvorlage 16%, für sogenannte begünstigte Umsätze jedoch nur 8%.

Zu den begünstigten Umsätzen zählen laut Regierungsvorlage unter anderem die Lieferungen von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie eine Reihe von sonstigen Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Die Weinbautreibenden Österreichs müssen mit größter Besorgnis und Erbitterung feststellen, daß Wein, der zweifellos ein landwirtschaftliches Erzeugnis ist, nicht in der Liste der begünstigten Umsätze aufscheint.

Das landwirtschaftliche Erzeugnis Wein wird laut Regierungsvorlage mit dem vollen Steuersatz von 16% Mehrwertsteuer belastet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist nach Ihrer Ansicht Wein ein landwirtschaftliches Erzeugnis?
- 2) Wenn ja, warum fällt der Wein als einziges landwirtschaftliches Erzeugnis nicht unter den begünstigten Steuersatz von 8%?
- 3) Was hat Sie veranlaßt, im Ministerrat diesem Passus, der sich offensichtlich gegen den österreichischen Weinbau richtet, doch zuzustimmen?
- 4) Haben Sie jemals, anlässlich der beabsichtigten Einführung der Mehrwertsteuer die gleichzeitige Aufhebung der Alkoholsondersteuer verlangt?